



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 2. Juli.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

## Bekanntmachungen.

Der Einwohner und Schneidermeister Christian Wilhelm Uhlig aus Günthersdorf (48 Jahr alt und evangelisch) ist zum Gerichtschöppen für die dasige Gemeinde ernannt und am 25. d. M. von mir verpflichtet worden.  
Merseburg, den 25. Juni 1859. Der Königliche Landrath **Weidlich.**

### Bekanntmachung,

die neue Staatsanleihe von 30 Millionen Thalern betreffend.

Diesjenigen Personen, welche sich bei der neuen Staatsanleihe von 30 Millionen Thalern betheiligt haben, werden hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach den im Extrablatt zum 22. Stück des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Emissionsbedingungen vom 30. Mai d. J. die nächste Einzahlung auf diese Anleihe in der Zeit vom 1. bis 8. Juli d. J. mit 30 pro Cent bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgte, zu leisten ist, und daß, wenn die Zahlung in dieser Zeit nicht geschieht, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse verfällt und der darüber ertheilte Empfangsschein seine Gültigkeit verliert.

Merseburg, den 28. Juni 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Nachdem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14. d. M. die Mobilmachung von 6 Armee-Corps angeordnet worden, ist der im Gesetze vom 21. v. M. (Nr. 5068 Gesetz-Sammlung S. 24.) bestimmte Zuschlag von 25 Procent zur classificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Wahl- und Schlachtsteuer, abzüglich des nach dem §. 1. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 Nr. 3381 den Städten zufließenden Dritttheils vom Hohertrage der Wahlsteuer, vom 1. Juli d. J. ab in Hebung zu setzen.

Berlin, den 17. Juni 1859.

Der Finanz-Minister **von Patow.**

Indem ich vorstehendes Rescript hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Ortsbehörden und Ortssteuer-Erheber des hiesigen Kreises, den Zuschlag von 25 Procent, dessen Betrag jedem Steuerpflichtigen auf gewöhnliche Weise bekannt zu machen ist, nach den Bestimmungen der Amtsblatts-Berordnung vom 1. Juli 1854 (Amtsblatt 1854, Seite 188) zu erheben.

Ueber die Ausführung dieser Maafregel bemerke ich noch Folgendes:

1.

Der Zuschlag wird auf die Dauer eines Jahres, und zwar vom 1. Juli 1859 bis dahin 1860 erhoben.

2.

Derfelbe beträgt namentlich bei der classificirten Einkommensteuer und bei der Klassensteuer ein Viertel der gegenwärtig veranlagten Steuer, so daß

bei 15 Sgr. jährl. Klassenst. — 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Zuschlag,				bei 8 Thlr. jährl. Klassenst. 2 Thlr. — Sgr. — Pf. Zuschlag,			
= 1 Thlr.	=	=	= 7 = 6 =	= 10 =	=	= 2 = 15 =	=
= 2 =	=	=	= 15 = — =	= 12 =	=	= 3 = — =	=
= 3 =	=	=	= 22 = 6 =	= 16 =	=	= 4 = — =	=
= 4 =	=	=	= 1 = — =	= 20 =	=	= 5 = — =	=
= 5 =	=	=	= 1 = 7 = 6 =	= 24 =	=	= 6 = — =	=
= 6 =	=	=	= 1 = 15 = — =				

und ebenso auch bei der Einkommensteuer immer  $\frac{1}{4}$  mehr gezahlt werden muß.

3.

Dieser Zuschlag wird in monatlichen Beträgen mit der Hauptsteuer zugleich erhoben und an die Königl. Kreis-Kasse abgeliefert.

4.

Da der zu 2 bemerkte jährliche Klassensteuer-Zuschlag von 3 Sgr. 9 Pf., 7 Sgr. 6 Pf., 22 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. sich ohne Bruchpfennige in 12 Monatsbeträge nicht theilen läßt, so ist wegen der Erhebung der Beträge nach der oben allegirten Amtsblatt-Berordnung zu verfahren und sind bei einem jährlichen Zuschlage von 3 Sgr. 9 Pf. für jeden der Monate Juli, August, September, October, November, December 1859, Januar, Februar, März 1860 4 Pf., für jeden der Monate April, Mai und Juni 1860 aber nur 3 Pf. einzuheben und zu berechnen.

Bei einem jährlichen Zuschlage von 7 Sgr. 6 Pf., 22 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. sind für den ersten Monat (Juli 1859) 8 Pf., beziehungsweise 1 Sgr. 11 Pf., resp. 3 Sgr. 2 Pf., für den andern Monat nur 7 Pf., resp. 1 Sgr. 10 Pf., oder 3 Sgr. 1 Pf., für den dritten Monat wieder 8 Pf., 1 Sgr. 11 Pf. und 3 Sgr. 2 Pf. und so fort für jeden der folgenden Monate 1 Pf. weniger und dann 1 Pf. mehr zu erheben.



Die Ortssteuererheber haben in den Klassensteuerheberegisten bei jedem Contribuenten auf einer besonderen Linie dem bisherigen Klassensteuer-Soll  $\frac{1}{4}$  als Zuschlag zuzusetzen und diesen letztern in den Quittungsbüchern der Steuerpflichtigen zu vermerken.

Sollte einer oder der andere von den Steuererhebern noch auf Zweifel stoßen, so hat sich derselbe bei mir nähere Auskunft zu erbitten.

Merseburg, den 29. Juni 1859.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

**Steckbriefs-Erneuerung.** Der von mir unter dem 1. Juni d. J. hinter dem Zimmergesellen und Bergarbeiter Gottlieb Wilhelm Vogel aus Querfurt erlassene Steckbrief wird hiermit, da sich Vogel auch von seinem letzten Aufenthalte Döhlen bei Lützen heimlich entfernt hat, erneuert.

Ich ersuche alle Polizei- und Ortsbehörden, mich von dem jetzigen Aufenthalt des Vogel schleunigst zu benachrichtigen und durch Beschlagnahme seiner Legitimationspapiere und Effecten seine einstweilige Entfernung von dort zu verhindern.

Merseburg, den 27. Juni 1859.

Der königl. Staatsanwalt.

### Freiwilliger Verkauf.

Das der Wittwe Berg, Johanne Christiane geb. Haase, zu Alttranstädt und den Geschwistern Berg gehörige, in Großlehnaer Flur belegene, sub Nr. 41 des Landungshypothekenbuchs von Großlehna eingetragene

Planstück Nr. 28 der Karte, von 5 Morgen 93 Ruthen, abgeschätzt auf 560 Thlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 18. Juli c., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zu Alttranstädt meistbietend verkauft werden.

Eaze und Verkaufsbedingungen können vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Lützen, den 24. Juni 1859.

### Königliche Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

#### Bekanntmachung.

Jedes fremde Fuhrwerk, sowie diejenigen Interessenten, welche in der hiesigen Aue Wiesen besitzen und die Rittergut Wegwiger Luppenbrücke benutzen, zahlen für jedes Stück Zugvieh 2 Sgr. Brückgeld.

Rittergut Wegwitz, den 24. Juni 1859.

### Die Polizei-Verwaltung.

#### Obst-Verpachtung.

Dienstag den 5. Juli c., Vormittags 9 Uhr, soll in der Wegwiger Bergschenke die diesjährige Obstinzung in den Wehrichten des Unterforstes Merseburg öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Sicherstellung ist von jedem Bestbietenden gleich im Termine die Hälfte des Pachtgeldes anzuzahlen.

Schkeuditz, den 27. Juni 1859.

Der Oberförster **Mehfeldt.**

#### Anfuhr von Steinen.

Sonnabend den 9. Juli c., Vormittags 9 Uhr, soll in meinem Geschäftslocale hieselbst die Anfuhr von 160 Stück Grenzsteinen zu 2 Fuß Länge und 6—7 Zoll Stärke, sowie von 28 Stück Schlagsteinen zu gleichen Dimensionen und 55 Stück Schlagsteinen zu 2½ Fuß Länge und 8—9 Zoll im Quadrat, von den Ablagen bei Merseburg und Halle nach den verschiedenen Niedertheilen der hiesigen Oberförsterei, öffentlich an den Mindestfordernden in einzelnen Loosen verdungen werden.

Schkeuditz, den 28. Juni 1859.

Der Oberförster **Mehfeldt.**

Die Säuberung der Leiha in den Kunstädt Wiesen soll am Mittwoch den 6. Juli, 2 Uhr Nachmittags, im Gasthose zu Kunstädt an den Mindestfordernden verdungen werden.

**Erfurth, Ortsrichter.**

**Freiwilliger Verkauf.** Ein Grundstück in Merseburg, Unteraltenburg Nr. 758 gelegen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem kleinen Nebenhause, einem Waschhause, einer Scheune, einem dahinter liegenden Garten von 7 Morgen, sowie ohnweit davon 6½ Morgen Ackerland, kann zu Michaeli d. J. übernommen werden und ist das Nähere in der Wohnungsangabe zu erfahren.



Ein guter Grand-Flügel nebst einem desgl. guten Pianino stehen umzugshalber billig zu verkaufen Oberbreitestraße Nr. 470.

#### Zu verkaufen

eine Scheune an der Papiermühle, nebst 3 Wagen, als einem sehr starken Bierzöller, einem leichten Zweispänner, sowie einem Einspänner (Marktwagen), alles im besten Zustande, bei dem **Maurermeister Querfurth.**

**Grasverkauf.** Das auf der sogenannten Wegelschen Wiese an der alten Saale zwischen Köffen und Collenben befindliche Gras soll nächsten Sonnabend den 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Köffen, den 27. Juni 1859.

**Pieris, Richter.**

#### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstinzung der Gemeinde Köhschau, an Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll auf Freitag den 8. Juli, Mittags 12 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in hiesiger Schenke verpachtet werden.

Der Ortsrichter **Schröder.**

#### Wohnungs-Vermiethung.

Die seither von dem Herrn Regierungs-Secretair Frauenheim bewohnten Räumlichkeiten in dem von mir jetzt erkauften, in den s. g. Amtshäusern Nr. 903 unweit des Hospitalgartens belegenen Hause, bestehend aus 3 Stuben, 4 Stubenkammern, 3 Küchen nebst geräumigen Holz- und Torfställen und Gärtchen, sind zu vermieten, am liebsten im Ganzen, und können den 1. October d. J., auch, falls es gewünscht wird, noch 6 Wochen früher bezogen werden.

Merseburg, den 22. Juni 1859.

**Merseburger, Hausbesizer.**

#### Logis-Vermiethung.

Schmalegasse Nr. 538 ist die erste Etage, bestehend in drei heizbaren Stuben, Kammern und übrigen Räumlichkeiten, von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

**N. Krug.**

Zwei freundliche Logis mit Zubehör sind im Ganzen oder getheilt zu vermieten im Brühl 340, eine Treppe hoch.

Merseburg, den 30. Juni 1859.

Das bis jetzt von Fr. Weiß bewohnte Logis, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern und Küche nebst allem Zubehör, ist veränderungshalber von jetzt ab zu vermieten. Auch kann noch eine Stube und Kammer dazu abgelassen werden.

**Seubner, Bäckermeister,  
Altensburg Nr. 709.**

#### Logis-Vermiethung.

Eine Stube, Schlaf- und Bodenkammer mit dem nöthigen Zubehör ist von jetzt ab an eine stille Familie zu vermieten und zum October zu beziehen Unteraltenburg Nr. 710.

**L. Brückner, Bäckermeister.**

Die vom Herrn Ober-Staabsarzt **Dr. Klatten** bisher bewohnte Bel-Stage des Hauses Nr. 274 Burgstraße mit Pferdefall und Wagenremise ist zum 1. October d. J. anderweit zu vermieten. Näheres bei **Fr. Stollberg.**

Die bisher vom Herrn Oberst-Lieutenant von Alten bewohnte Wohnung wird durch die Mobilmachung leer und ist daher vom 1. October d. J. ab anderweit zu vermieten. **Heuschkel.**

#### Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß meine Seiden-, Wollen-, Baumwollen-Färberei und Druckerei wegen meiner Einberufung zur Mobilmachung ihren Fortgang hat. **N. Wirth,**  
Schwarz- und Schönfärbereimstr.

#### Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn **Dr. Köhler** und Herrn **Dr. Kärnbach** in Berlin mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte  $\frac{1}{4}$  Pfd. Beutel  $2\frac{1}{2}$  Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **C. N. Voigt & Haase**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse** und in Schafstädt bei Herrn **C. Apel.** **N. Frank.**

#### Stroinski's Augenwasser.

Dieses bereits vielseitig und bei richtigem Gebrauch auch stets mit bestem Erfolg angewandte Mittel:

#### zur Augenstärkung, sowie gegen Augenschwäche und Augenentzündung,

ist für Merseburg und Umgegend in Flacons à 10 Sgr. und 16 Sgr. mit Gebrauchsanweisung nur allein bei Herrn **Carl Reichmann**, Altenburg Nr. 755, zu haben. **Reiße.** **Stroinski.**

**Geht Kaukasisches Insectenpulver,** gegen Motten, Flöhe, Wanzen, Schwaben, Ameisen und dergl., erhielt ganz frische Zusendung und empfiehlt in Schachteln zu 2 und 4 Sgr. **Gustav Lots.**

**Oriental. Enthaarungs-Extract,** à Fl. 25 Sgr., ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung überflüssiger zu tief gewachsener Scheitelhaare, für dessen Erfolg die Fabrik garantirt, empfiehlt **C. Francke.**

#### Fliegen-Leim, Fliegen-Papier,

giftfrei, bei **Gustav Lots.**

**Patentirter Tinten-Extract in Flaschen à 5 Sgr.**

Mit einer Flasche dieses Extracts kann man sich augenblicklich durch bloßen Zusatz von kaltem Wasser 1 Kanne (gleich 2 Pfund) oder dasselbe Quantum nach und nach von einer ganz vorzüglichen schwarzen Tinte bereiten, die in dunkler Farbe höchst angenehm, ohne je zu stocken, der Feder entfließt, die nie schimmelt noch Satz bildet und in zunehmender Schwärze fest am Papier haftet. Stahlfedern behaupten eine sehr lange Dauer.

Für alle Behörden, Schulen, Expeditionen u. d. größeren Bedarf an Tinte haben, ist dieses billige practische Präparat besonders empfehlenswerth und stets zu haben in der Papierhandlung von **Gustav Lots.**

**Geht Persisches Insectenpulver** empfiehlt **C. Francke.**

## Ausverkauf von Strohhüten

in der Pughandlung von

**Emilie Böhnz,** Delgrube.

Ich wohne nicht mehr in der Schmalegasse, sondern in der Oberburgstraße im **Dr. Wach'schen** Hause.

**Gekardt,** Mehlfahrer.

Daselbst ist ein Keller und ein Heuboden zusammen oder einzeln zu vermieten.

Sonntag den 3. Juli

## Tanzmusik in Meuschau,

bei gut besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet

**C. Pohle.**

**Gesangverein.** Zur geistlichen Musik in der Domkirche, Mittwoch den 6. Juli, Abends 8 Uhr, ist die Probe am 5. Juli, 7 Uhr, im Salon. Die Mitglieder wollen sich wegen der einzuführenden Zuhörer an den Vorstand wenden. **Knauth.**

Ein Pferdeknecht kann sofort bei gutem Lohn und Kost in Dienst treten bei

**Heinrich Schrodt,** Stellmacher in Dörstewitz.

Ein Knecht für ein Pferd mit guten Zeugnissen findet sogleich Dienst bei **N. Gaudig.**

Ein Knecht kann gleich in Dienst treten beim Fleischermeister **Heuschel sen.,** Johannisgasse Nr. 43. Merseburg, den 30. Juni 1859.

**Gefunden** eine Brille. Der Eigenthümer erhält sie in Nr. 933 Merseburg zurück.

Die Pfandscheine Nr. 28,708, 24,193, 24,027 sind als abhanden gekommen bei mir gemeldet; sollte dieselben Jemand gefunden oder Ansprüche daran haben, muß er es mir anzeigen, weil nach 4 Wochen die Pfänder dem Eigenthümer ohne Schein ausgehändigt werden. **Rundius.**

Derjenige, welcher am Montag den 20. v. M. auf der Funkenburg einen neuen braunen Filzhut vertauscht hat, wird hierdurch ersucht, denselben sofort bei dem Kellner daselbst, wo auch der zurückgelassene in Empfang genommen werden kann, wieder abzugeben.

Derjenige, welcher mir am 25. d. M. meinen Pudel weggenommen hat, wird ihn so bald wie möglich wieder in mein Haus besorgen, wenn ich ihn nicht gerichtlich belangen soll. **Altensburg.** **F. Bauer.**

Ein Dieb umkreiset seit längerer Zeit meine Wohnung im Mundischen Hause an der Halle'schen Chaussee, bestiehlt mich und hat seit einigen Nächten auf meinem Gartenstreck am Wiemann'schen Roggenstück nach und nach 24 Stück Bohnenstangen aus den gelegten Bohnen herausgerissen und entwendet. Wer mir denselben so anzeigt, daß ich ihn zur Bestrafung ziehen kann, sichere ich hiermit 1 Thlr. Belohnung zu.

Merseburg, den 29. Juni 1859.

Der Deconomie-Commissarius **Dang.**

Am 2. Sonntage nach Trinitatis (3. Juli) predigen:

Domkirche	Vormittags:	Nachmittags:
Stadtkirche	Herr Abj. Stephan.	Herr Diac. Ditz.
Neumarktkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Altenburgerkirche	Herr Past. Dreising.	
	Herr Past. Gruner.	

Montag den 4. Juli, Abends 6 Uhr, Missionsstunde in der Gottesackerkirche. Herr Diaconus Burghardt.

## Das Testament.

(Schluß.)

Anna, die ihren Sohn, einen hübschen Knaben mit blauen Augen, bei sich hatte, nahm das alte Gebetbuch ihrer Schwester, küßte es, ließ ihren Sohn es küssen und sagte zu ihm:

„Hector, küsse dies Buch, welches Deiner guten verstorbenen Tante gehörte, die Dich lieb gehabt haben würde, wenn sie Dich gekannt hätte. Wenn Du lesen gelernt hast, wirfst Du zu Gott beten, daß er Dich verständig und gut werden lasse, wie Dein Vater war, und glücklicher als Deine arme Mutter!“

Die Augen der Anwesenden füllten sich mit Thränen, trotz ihres Bemühens, gleichgültig zu erscheinen.

Der Knabe küßte das Buch mit kindlicher Inbrunst und sagte: „O Mama, was für hübsche Bilder!“

„Ja wohl,“ sagte die Mutter, glücklich über die Freude ihres Knaben.

„Sieh nur, die heilige Jungfrau in einem rothen Kleide; sie hält das Jesuskind in ihren Armen. Aber warum ist denn Seidenpapier auf die Bilder gelegt?“

„Damit sie nicht beschädigt werden, liebes Kind.“

„Aber Mama, warum liegen denn so viele Seidenpapiere bei jedem Bilde?“

Die Mutter blickte hin, schrie plötzlich laut auf und sank in die Arme des Herrn Dubois; dieser sagte zu den Anwesenden:

„Lassen Sie sie allein, es wird nichts zu bedeuten haben; an solchem Zufall stirbt man nicht. Du, kleiner Hector, gib mir das Gebetbuch, Du möchtest die Bilder zerreißen.“

Die Erben entfernten sich, indem sie verschiedene Muthmaßungen in Bezug auf Annas plötzliche Krankheit und die Theilnahme, die der Notar ihr bewiesen, äußerten.

Einen Monat später begegneten sie Anna, die vorzüglich gut, aber nicht verschwenderisch gekleidet, in einem Wagen mit zwei Pferden eine Spaziersfahrt machte. Verwundert erkundigten sie sich und erfuhren, daß Madame Anna kürzlich ein Haus für 180,000 Francs gekauft habe und daß sie ihrem Sohne eine vornehme Erziehung geben lasse. Diese Nachrichten trafen sie wie ein Donnerschlag. Madame de Villebois und Herr von Batry eilten zu dem Notar, um sich Aufklärung darüber geben zu lassen.

Der gute Dubois arbeitete an seinem Pult.

„Wir stören Sie vielleicht?“ sagte die arrogante alte Dame.

„O nein, ich war gerade dabei, einen Ankauf von Staatspapieren für Madame Anna zu ordnen.“

„Was!“ rief Batry aus, „nachdem sie sich ein Haus und Equipage angeschafft, hat sie auch noch Geld zu belegen?“

„Ja gewiß.“

„Aber woher kommt denn das Geld?“

„Was! Sahen Sie denn nicht...?“

„Wann denn?“

„Nun, als sie aufschrie, wie sie sah, was das Gebetbuch, das sie erbt, enthielt.“

„Wir haben nichts bemerkt.“

„O, ich meinte, Sie hätten es gesehen,“ sagte sarcastisch der Notar; „das Gebetbuch enthielt sechzig Bilder und jedes Bild war bedeckt mit zehn Notizen, jede von 1000 Francs.“

„Gütiger Himmel!“ rief Batry, wie vom Donner gerührt.

„Hätte ich das nur gewußt!“ rief Madame de Villebois.

„Sie hatten die Wahl,“ fügte der Notar hinzu, „und ich selbst hat sie, das Gebetbuch zu nehmen, aber Sie schlugen es ja aus.“

„Aber wer hätte denn auch denken können, in einem Brevier Geld zu finden.“

Die beiden Egoisten entfernten sich verwirrt und mit von Neid geschwollenen Herzen.

Madame Anna lebt noch in Paris. Wenn man an einem schönen Sommerabend durch die Straße Lafitte geht, kann man im ersten Stock eines großen Hauses durch die geöffneten Fenster ein reizendes Gemälde, sanft von Wachsferzen erhellet, sehen: eine Dame, welche vor einem Gebetbuche „Heures de la Vierge“ die beiden Händchen ihres Sohnes, eines schönen Knaben von sechs Jahren, zum Gebete zusammenlegt.

„Bete für mich, mein Kind,“ sagt die Mutter.

„Und für wen noch?“ fragt das Kind.

„Für Deinen Vater, Deinen theuern Vater, welcher starb, ohne Dich zu kennen, ohne Dich lieben zu können.“

„Soll ich auch zu einem Schutzheiligen beten?“

„Ja, liebes Kind; aber vergiß nicht eine Heilige, die im Himmel über uns wacht und aus den Wolken auf uns herab lächelt.“

„Wie heißt die Heilige, liebe Mama?“

Die Mutter, des schönen Knaben Kopf mit Thränen neugend, sagt:

„Ihr Name ist — Schwester Egeria.“

Auflösung der Charade im vor. Stück:  
Vergißmeinnicht.

## Der Preußen Landwehrlied

Anno 1859.

In Gottes und in unsres Königs Namen  
Nief nicht umsonst uns unser Prinz-Regent,  
Auf seinen Ruf wir Alle freudig kamen,  
Ob es auch schwer von Weib und Kind sich trennt.

Mobil gemacht, wir stehn in festen Reihen  
Und wie Ein Mann zu Fuße und zu Pferd,  
Gott aber mag es nimmer Dem verzeihen,  
Der schänd' uns treibt von unserm Haus und Herd,  
Gott aber mag es ihm dereinst gedenken,  
Dem Geier, der an unsrer Ruhe frist,  
Der fremden Völkern will die Freiheit schenken  
Und ein Despot im eignen Lande ist!

Fluch ihm, der lächelnd Frieden nur verkündet  
Und mit ererbter, heuchlerischer Kunst,  
Mit List und Ränken weit und breit entzündet  
Des mörderischen Krieges Feuersbrunst!

Wir wollen es nicht länger mehr ertragen  
Und helfen löschen diesen Feuerbrand  
Und uns mit Gott wie unsre Väter schlagen  
Für unsern König und für's Vaterland!

Es betet, uns des Sieges zu bemeistern,  
Victoria selbst für uns, die hohe Frau,  
Und mit uns kämpft ein ganzes Heer von Geistern,  
Geführt von Scharnhorst, Blücher, Gneisenau!

Ja, eingedenk auch unsres alten Frise  
Und Gott im Herzen und vor Angesicht,  
Den theuren Prinz-Regent an unsrer Spitze,  
Wir fürchten uns vor Zuav und Teufel nicht!

Und — sollten wir im Kampf erliegen,  
Mit deutschen Brüder kämpfend ihn allein,  
Zulezt wird dennoch Gott im Himmel siegen  
Und unser Rächer hier auf Erden sein! —

Ein besonderer Abdruck dieses Gedichts ist zum Besten des hiesigen Frauenvereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Militär-Familien für 1 Sgr., ohne jedoch der Wildthätigkeit Schranken zu setzen, bei der Redaction d. Bl. und der Stollberg'schen Buchhandlung zu haben.